

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1864

94 (11.8.1864)

Durlacher Wochenblatt.

Nr. 94.

Donnerstag den 11. August

1864.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementspreis halbjährlich mit Trägerlohn 1 fl. 12 kr. in der Stadt und 1 fl. 24 kr. auf dem Lande. Neue Abonnenten können jederzeit eintreten. Insertionspreis per gewöhnliche gespaltene Zeile oder deren Raum 2 kr. Inserate erbittet man Tags zuvor bis spätestens 11 Uhr Vormittags. Passende Beiträge werden honoriert.

Geschichtlicher Erinnerungs-Kalender.

- Am 11. August 1778 ward der Turnvater Friedrich Ludwig Jahn geboren. Was die deutsche Jugend diesem Manne verdankt, das wird sie stets in dankbarer Erinnerung bewahren.
- Am 12. August 1099 wurden die Moslems von dem Heere der Christen unter Gottfried v. Bouillon bei Askalon geschlagen.
- Am 12. August 1759 erlitt Friedrich der Große in der blutigen Schlacht von Kunersdorf durch den österreichischen Feldherrn Laudon eine vollständige Niederlage, so daß er an einem glücklichen Ausgang des Kriegs zu verzweifeln begann. In dieser Schlacht verlor auch der als Dichter bekannte preussische Major v. Kleist sein Leben.
- Am 12. August 1762 ward der als Arzt ausgezeichnete Christof Wilhelm Hufeland geboren. Um die Erhaltung der Gesundheit erwarb er sich ein großes Verdienst durch seine diätetischen Vorlesungen, aus welchen später sein berühmtes Werk: „Makrobiotik, oder die Kunst, das menschliche Leben zu verlängern“ entstand.

Tagesneuigkeiten.

Baden.

]] Durlach, am 10. Aug. Dem soeben ausgegebenen Programme des hiesigen Pädagogiums und der damit verbundenen höhern Bürgerschule entnehmen wir, daß im abgelautenen Schuljahr 86 Schüler die Anstalt besuchten, wovon 77 dem Pädagogium, 9 der Bürgerschule angehörten. Der Religion nach waren es 75 Evangelische, 2 Katholiken und 9 Israeliten. Veränderungen im Lehrpersonal sind nicht vorgekommen. Die öffentlichen Prüfungen finden am 11., 12. und 13. d. Mts. im Zeichnungsaal; Schlußact, am 13. d., Nachmittags 3 Uhr im Rathhauseaal. Statt. Das neue Schuljahr beginnt Samstag 1. Oktober.

Karlsruhe, 8. Aug. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 32 enthält: I. Gesetz, den Gebrauch des Stempelpapiers und den Anzags von Sporteln bei den Gerichten betreffend. II. Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. 1) Verordnung des großherzoglichen Justizministeriums: Die Bildung der Geschwornen- und Schöffenslisten betreffend. 2) Bekanntmachung des großh. Finanzministeriums: Die Errichtung eines Nebenollamtes zweiter Klasse in Gailingen betreffend.

Karlsruhe, 7. Aug. Die großh. Verkehrsdirektion hat eine Anordnung getroffen, die in der jetzigen Reisezeit Vielen willkommen sein wird: wir meinen die Ausgabe von Billeten zu vermindertem Preis für Rundreisen und Vergnügungstouren. Sie betreffen Fahrten von Karlsruhe nach Landau, Neustadt a. d. S., Speyer, Mannheim, Heidelberg, Bruchsal, Pforzheim und umgekehrt; ferner verschiedene Routen von dem Oberland aus nach dem Berner Oberland, dem Vierwaldstätter See und dem Bodensee. Die Billete haben eine so ausgedehnte Gültigkeit, daß sämtliche Fahrten in aller Bequemlichkeit ausgeführt werden können. Wir zweifeln nicht daran, daß das reisefreudige Publikum von dieser Verkehrserleichterung vielfachen Gebrauch machen wird.

Freiburg, 8. Aug. Vergangenen Samstag begab sich eine Bürgerdeputation, bestehend aus den H. Bürgermeister v. Theobald, Gemeinderath Christian Mez, Gemeinderath Blust, Waisenrichter Schüle und Schuhmacher Horneder, nach Karlsruhe, um Frn. Staatsrath Lamoy das Ehrenbürger-Diplom zu überbringen.

Deutschland.

Dresde, 6. Aug. Man schreibt der „Krenz-Ztg.“: „Eine sehr wichtige Berathung in Landesangelegenheiten wird von Seiten der Ritterschaft Holsteins übermorgen hier stattfinden.“

Der Ausschreibung des Verbitters des adeligen Fräuleinkonvents, Grafen Reventlow-Farve, dürfte diesmal allseitig Folge geleistet werden. Die Anträge, welche der Versammlung vorgelegt werden, sind, wie es heißt, folgende: Es soll eine Denkschrift an die Bundesversammlung gerichtet werden, in welcher die Lage des Landes dargelegt und die Einführung einer gemeinschaftlichen Verwaltung beider Herzogthümer als der Wunsch der Ritterschaft bezeichnet werden würde. Den Regierungen beider deutschen Großmächte soll der Dank der Ritterschaft für die hochherzige Befreiung Schleswigs votirt und gleichzeitig der Wunsch nach gemeinschaftlicher Verwaltung der Herzogthümer unter dem Schutz der Großmächte ausgedrückt werden. Endlich dürfte beantragt werden, die Versammlung möge ausdrücken, daß die Ritterschaft von der Nothwendigkeit eines engen Anschlusses der Herzogthümer an Preußen durchdrungen sei, und den Abschluß einer Marine- und Militärkonvention als im Interesse des Landes gelegen und zu dessen Schutz gegen äußere Feinde unentbehrlich bezeichnen möge. In einem dieser Anträge soll der Wunsch nach Aufhören der längst gegenstandslos gewordenen Bundesexekution für Holstein nur leise verhüllt sein.

Berlin, 6. Aug. Der „Preuß. Staatsanz.“ veröffentlicht den Wortlaut der am 1. d. M. in Wien abgeschlossenen Friedenspräliminarien und des Waffenstillstands-Protokolls. Wir theilen im Nachstehenden erstere in deutscher Uebersetzung mit:

Zugegen sind: Für Oesterreich: der Graf v. Rechberg, der Baron v. Brenner. Für Dänemark: Hr. v. Quaade, der Oberst Kauffmann. Für Preußen: Hr. v. Bismarck, Baron v. Werther. Nachdem die Bevollmächtigten Dänemarks, Oesterreichs und Preußens heut zu einer Konferenz im Hotel des auswärtigen Ministeriums zusammengetreten sind, und nachdem sie ihre gegenseitigen Vollmachten ausgetauscht, welche in vollständiger Form besunden wurden, sind sie über die nachstehenden Friedenspräliminarien übereingekommen:

I. Sr. Maj. der König von Dänemark entsagt allen seinen Rechten auf die Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg zu Gunsten N. M. des Königs von Preußen und des Kaisers von Oesterreich, indem er sich verpflichtet, die Dispositionen anzuerkennen, welche die genannten Majestäten in Betreff dieser Herzogthümer treffen werden.

II. Die Abtretung des Herzogthums Schleswigs begreift ebenso wohl alle Inseln, welche zu diesem Lande gehören, als das Territorium des Festlandes.

Um die Grenzfeststellung zu vereinfachen und die Nebelsände aufhören zu machen, welche aus der Lage des sütlischen Gebiets, welche in dem Schleswig'schen Gebiet eingeschlossen sind, hervorragen, tritt Sr. Maj. der König von Dänemark N. M. dem König von Preußen und dem Kaiser von Oesterreich die sütländischen Besitzungen südlich von der sütlischen Grenzlinie des Distrikts von Ribe ab, wie sie auf den geographischen Karten angedeutet sind, als da sind: das sütländische Territorium von Møgeltondern, die Insel Amrom, die sütländischen Theile der Inseln Föhr, Sylt, Noemoe &c.

Dagegen geben N. M. der König von Preußen und der Kaiser von Oesterreich ihre Zustimmung, daß ein äquivalenter Theil Schleswigs, der außer der Insel Arroe das Territorium in sich begreift, welches dazu dient, die Verbindung des oben erwähnten Distrikts von Ribe mit dem übrigen Theil von Jütland zu bilden und die Grenze zwischen Jütland und Schleswig auf der Seite von Kolding zu befestigen, von dem Herzogthum Schleswig abgetrennt und in das königreich Dänemark einverleibt werde.

Die Insel Arroe wird nur wegen ihrer geographischen Lage in der Kompensation einbezogen sein. Die Einzelheiten der Grenzbestimmungen werden durch den definitiven Friedensvertrag regulirt werden.

III. Die für spezielle Rechnung kontrahirten Schulden, sei es für Dänemark, sei es für eines der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg, bleiben zu Lasten jedes der respektiven Länder.

Die für Rechnung der dänischen Monarchie kontrahirten Schulden werden zwischen dem königreich Dänemark einerseits und den abgetretenen Herzogthümern andererseits nach dem respektiven Bevölkerungsverhältniß der beiden Theile repartirt.

Von dieser Stipulation sind ausgenommen:



1) Die Anleihe, welche im Monat Dezember 1863 von der dänischen Regierung in England kontrahirt worden und welche zu Lasten des Königreichs Dänemark bleibt.

2) die Kriegskosten der allirten Mächte, deren Rückzahlung die Herzogthümer übernehmen werden.

IV. Die hohen kontrahirenden Theile machen sich verbindlich, einen Waffenstillstand, auf der Basis des militärischen uti possidetis, vom 2. August ab unter den im hier beigefügten Protokoll spezifizirten Bedingungen einzugehen.

V. Sofort nach Unterzeichnung dieser Friedenspräliminarien werden die hohen kontrahirenden Mächte in Wien zusammentreten, um über einen definitiven Friedensvertrag zu unterhandeln.

Geschehen in Wien, am 1. August 1864.

(L. S.) (gezeichnet) v. Bismarck. Werther. Quaade. Kauffmann. Graf v. Rechberg. Brenner.

Frankreich.

Strasburg, 8. Aug. Das diesjährige Napoleonsfest (16. August) wird überall mit besonderer Glanz begangen werden. Auch hier trifft man Vorbereitungen für eine großartige Feier. — Am 13. August, Nachmittags 3 Uhr, geht von hier ein Vergnügungszug nach Paris, wo derselbe am 14. Morgens eintrifft. Die Teilnehmer können bis zum 17. Nachmittags in Paris bleiben, und treffen am 18. Morgens wieder hier ein. Der Preis für Hin- und Rückfahrt ist in der 3. Klasse 20 Fr. und in der 2. Klasse 30 Fr.

Schweiz.

Aus Bern, 29. Juli, wird berichtet: Der Bärengraben bietet heute Morgen ein wenig ergötzliches Schauspiel — in einer Blutlache liegt nämlich dort einer der artigen jungen Mützen,

erdrückt und zerrissen von dem ältern Geschwisterpaar — drüben die Alten in größter Aufregung. Die 3 diesjährigen Jungen befanden sich mit den älteren zusammen in dem gleichen Graben, die Kleinen oben in der Tanne. Eines davon fällt herunter, die beiden ungeschlachten Bursche stürzen darüber her und bringen es grausam um. Vergebens wird angezündetes Stroh hinabgeworfen; sie lassen erst den leblosen Körper liegen. Gegenwärtig sucht man die Bestien in den Stall zu locken, umsonst — sie bleiben in dem Graben, die beiden Kleinen in furchtbarer Angst auf den Zweigen des Gipfels. Man konnte endlich die Trennung der „feindlichen Brüder“ dadurch bewerkstelligen, daß die Alten in ihren Stall gesperrt und die älteren Jungen in den jenseitigen Graben gelockt wurden.

Amerika.

New-York, 26. Juli. Der Verlust Sherman's in der letzten Schlacht wird auf 2500, der der Konföderirten auf 6000 Mann angeschlagen.

New-York, 27. Juli, Morgens. Am 22. fand bei Atlanta ein verzweifelt hitziges Gefecht statt. Ergebnis blieb unentschieden. General Sherman behauptete eine Stellung links von der Stadt, innerhalb eines Theiles der Befestigungswerke. General Hunter's Truppen sind geschlagen und zum Rückzug nach Harper's Ferry gezwungen worden. Man erwartet eine neue Invasion Marylands. — Ueber die nordwestliche Konföderation hat man nichts weiter gehört, und man glaubt, die ganze Geschichte beruhe auf einer starken Uebertreibung.

Die Huldigung der Staatsbürger betreffend.

Nr. 8405. Am Geburtsfeste Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs,

Freitag den 9. September d. J.,

haben alle diejenigen Staatsbürger, die seit 9. September v. J. das 21. Lebensjahr jurüdergelegt, sowie diejenigen jungen Bürger, welche ihr Bürgerrecht seit 9. September v. J. angetreten haben oder durch Aufnahme erlangt und aus was immer für einem Grunde noch nicht gehuldigt haben, den Huldigungs- und Verfassungseid abzulegen.

Sämmtliche Bürgermeister werden daher angewiesen, die Huldigungs-Pflichtigen auf gedachten Tag, Vormittags 8 Uhr, auf das hiesige Rathhaus vorzuladen. Dieselben haben sich Tags zuvor bei ihren Pfarrämtern, beziehungsweise Rabbinaten einzufinden und sich zur Leistung des Huldigungseides vorbereiten zu lassen.

Es sind zu diesem Behufe den großh. Pfarrämtern Verzeichnisse der Huldigungs-Pflichtigen mitzutheilen und ein Duplikat dieser Verzeichnisse spätestens bis Montag den 5. September hierher einzufenden.

Die geistlichen Vorgesetzten werden ersucht, die Huldigungs-Pflichtigen über die religiöse Bedeutung des Eides zu belehren und Zeugnisse hierüber einzuhändigen.

Durlach, den 9. August 1864.

Großherzogliches Oberamt.

3)1. Spangenberg.

Einladung.

Die öffentlichen Prüfungen am großh. Pädagogium und der höhern Bürgerschule finden am 11. und 12. d. Mts. im Pädagogiums-Gebäude und der feierliche Schlußakt am 13. d. Mts. im Rathhaussaale statt. Zu recht zahlreichem Besuche ladet die verehrlichen Behörden, die Eltern und Angehörigen der Schüler, sowie alle Freunde der Jugendbildung ergebenst ein

Durlach, den 8. August 1864.

Die Direction: L. Wettach.

Kunstmehl,

feines, zu den billigsten Preisen bei Fr. Siegrist, Bäcker.

Auf bevorstehende Kirchweih werden von dem Unterzeichneten Kugelhopp, dicke und dünne Kuchen auf Bestellung angefertigt.

H. Weisinger, gegenüber der „Karlsburg“.

Wohnung zu vermietthen.

Eine Wohnung von 1 Zimmer, Küche, Keller, Dungplatz, ist sogleich zu vermietthen im Hause der Christof Jungs Wtw. hier.

Haus-Versteigerung.

[Durlach.] Die Erben des verstorbenen Seifenfabrikanten Jakob Friedrich Frankmann von hier lassen

Montag den 12. September,

Nachmittags 2 Uhr,

im hiesigen Rathhause mittelst öffentlicher Steigerung verkaufen:

Gebäude.

Ein dreistöckiges Wohnhaus an der Hauptstraße dahier mit Keller, Hof und Hintergebäuden (Seifenfiederwerkstätte), einseits Kupferschmied Jakob Becker, anderseits Karl Menger's Melitten. Anschlag 10,000 fl.

Durlach, 8. August 1864.

Bürgermeisteramt.

Wahrer.

3)1. Siegrist.

Weinberg-Versteigerung.

[Durlach.] Gemeinderath Erhard Fiedel's Wittwe dahier und Schuhmacher Paul Zimmermann's Kinder in Mühlburg lassen

Montag den 5. September,

Nachmittags 2 Uhr,

im hiesigen Rathhause mittelst öffentlicher Steigerung verkaufen:

Weinberg.

1 Viertel 21½ Ruthen alten oder 1 Viertel 35 Ruthen 82 Fuß neuen Maßes im Geigersberg, neben Johann Weiler und Johann Deder, Weingärtner. Anschlag 300 fl.

Durlach, 6. August 1864.

Bürgermeisteramt.

Wahrer.

2)1. Siegrist.

Sichtleidende,

die sich um das Dr. Müller'sche Heil-Verfahren interessieren, können dessen Schriftchen über die Sichte in der Expedition dieses Blattes unentgeltlich in Empfang nehmen.

Nr. 9050. In der Nacht vom 30. auf den 31. v. Mts. wurden in Berghausen aus einem Privathause folgende Gegenstände entwendet:

Ein mit Federn gefülltes Deckbett und ein Pflüben, sowie ein oder zwei Kopfkissen.

Die drei erstgenannten Theile sind von weißgrauem Drilich und die letzteren von blau gestreiftem Barchent. Sämmtliche Bettstücke waren noch mit weiß wergenen Tuch überzogen.

Wir bitten um Fahndung.

Durlach, 8. August 1864.

Großh. Amtsgericht.

Gaupp.

Oberamt Durlach.

Kolonie Hohwetttersbach.

Öffentliche Mahnung zur Erneuerung von Pfandbuchs-Einträgen.

Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Regierungsblatt Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Artikel 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen werden würden.

Durlach, am 30. Juli 1864.

Das Pfandgericht für die Gemarkung Hohwetttersbach.
Wabrer.

Siegriß.

Des Eintrags		Schuldner.	Gläubiger.	Betrag der Forderung.	
Datum	Seite			fl.	fr.
Einträge im Pfandbuch Band I.					
1824, 22. Aug.	2	Jesse, Heinrichs Eheleute in Hohwetttersbach	Portier Hader in Karlsruhe; bedungenes Pfandrecht	200	—
" 20. Sept.	3	Raz, Jakob Friedrich Chel. daselbst	Kath. Schulfonds-hauptkasse - Verrechnung Karlsruhe; bedungenes Pfandrecht	80	—
" 6. Dez.	5	Klaus, Kaspar daselbst	alt Matthens Bull, Schuhmacher hier; bedungenes Pfandrecht	150	—
1825, 22. Jan.	6	Kall, Friedrich daselbst	v. Schilling, Grundherr in Hohwetttersbach; richterliches Pfandrecht	73	40
" 22. Juni	7	Ruf, Michael daselbst	v. Schilling, Grundherr daselbst; richterliches Pfandrecht	1851	3
" 27.	8	Schönthaler, Andreas daselbst	Kupfer Schmied Sutter in Karlsruhe; bedungenes Pfandrecht	150	—
" 20. Sept.	11	Doria, Friedrich daselbst	Elias Haller's zwei minderjährige Kinder in Hohwetttersbach; gesetzl. Pfandrecht	—	—
" 30.	12	Fuchs, Josef daselbst	v. Schilling, Grundherr daselbst; richterliches Pfandrecht	75	15
"	"	Raz, Jakob Friedrich daselbst	v. Schilling, Grundherr daselbst; richterliches Pfandrecht	35	20
" 10. Nov.	"	Lust, Johann daselbst	Matthens Argenbrunn's vier minderjährige Kinder daselbst; gesetzliches Pfandrecht	—	—
" 28.	13	Raz, Jakob Friedr. vom Thomashof	Feldweibel Spat's Kinder zu Aue, Vormundschaft; bedungenes Pfandrecht	200	—
" 19. Dez.	14	Menschler, Friedrichs Eheleute von Hohwetttersbach	alt Adam Knappschneider's Wittwe hier; bedungenes Pfandrecht	100	—
1826, 19. Juni	19	Berisch, Alexander daselbst	Pflegschaft der Eich'schen Kinder in Hohwetttersbach; bedungenes Pfandrecht	495	—
1817, 19. Dez.	28	Kraut, alt Michaels Wth. daselbst	Matthens Wiech daselbst; bed. Pfandrecht	150	—
1821, 21. Okt.	29	Kuppinger, Friedrich daselbst	des Schuldners minderjährige Kinder; gesetzliches Pfandrecht	278	17
1822, 21. Mai	"	Häusler, Johann Georg daselbst	großh. Einstandskasse; richterl. Pfandrecht	250	—
" 1. Juni	30	Kraut, Michael daselbst	Friedrich Litschinger's Kinder in Hohwetttersbach; gesetzliches Pfandrecht	121	38
1823, 9. Juli	"	Ziegler, Ignaz daselbst	Grundherr v. Schilling daselbst; richterliches Pfandrecht	70	6
"	"	Gänger, Johannes daselbst	"	61	25
"	"	Zimmermann, Jg. Johannes daselbst	"	17	—
"	"	Mülleise, Karl Friedrich daselbst	"	43	14
"	"	Müller, Jakob daselbst	"	51	35
"	"	Wiech, Friedrich daselbst	"	20	—
"	"	Würzburger, Kaver daselbst	"	41	56
1827, 12. März	33	Faas, Karl daselbst	Michael Rauf's fünf minderjährige Kinder daselbst; gesetzliches Pfandrecht	—	—
1828, 15. Jan.	37	Pfannendörfer, Friedrichs Eheleute daselbst	Schreinerzunft Durlach; bed. Pfandrecht	100	—
" 11. Febr.	39	Dierheim, Josef daselbst	Marianne Kuppinger, minderjährig in Hohwetttersbach; gesetzliches Pfandrecht	—	—
1829, 19. Jan.	51	Raz, Wilhelm Heinr. Eheleute hier	Christof Schweizer hier; bedung. Pfandr.	300	—
" 23. Febr.	52	Wader, Jakobs Eheleute in Hohwetttersbach	Chirurgische Wittwenkasse in Karlsruhe; bedungenes Pfandrecht	200	—
" 8. Sept.	55	Menschler, Friedrichs Chel. daselbst	Spitalverwalter Franzmann in Karlsruhe; bedungenes Pfandrecht	150	—
1830, 5. Jan.	58	Faas, Karl daselbst	Friedrich und Karl Ostermeier, minderjährig von da; gesetzliches Pfandrecht	—	—
" 4. Febr.	59	Rad, Michael daselbst	Metzgerzunft Durlach; bedung. Pfandrecht	150	—

Des Eintrags		Schuldner.		Gläubiger.		Betrag der Forderung.	
Datum	Seite					fl.	fr.
1830, 24. Dez.	66	Ziegler, Ignaz daselbst		Bernhard Höfling's acht minderj. Kinder daselbst; gesetzliches Pfandrecht			
"	67	Rothenacker, Michael daselbst		Johann Wagner, minderjährig daselbst; gesetzliches Pfandrecht			
"	"	Hoch, Jakob daselbst		Johann Michael Hoch, minderj. daselbst; gesetzliches Pfandrecht			
"	"	Litschinger, Friedrich daselbst		Michael Kraut, minderjährig daselbst; gesetzliches Pfandrecht			
"	"	Rag, Heinrich, Schuster daselbst		Sophie und Johann Rant, minderjährig daselbst; gesetzliches Pfandrecht			
"	"	Röpfer, Josef daselbst		Karl Schneider, minderjährig daselbst; gesetzliches Pfandrecht			
"	"	Eise, Christof daselbst		Katharine Ruppinger, minderjährig daselbst; gesetzliches Pfandrecht			
"	"	Klaus, Johann daselbst		Johann Argenbrunn daselbst, minderjährig; gesetzliches Pfandrecht			
"	"	Kraut, Jakob daselbst		Johannes Jakob Zimmermann, minderjährig; gesetzliches Pfandrecht			
1831, 31. Jan.	68	Lust, Gottfried daselbst		Waidgesell Georg Friedrich Nitter's Frau in Durlach, beziehungsweise der Anweisungsgläubiger Steinbauer Schweizer hier; Vorzugsrecht des Verkäufers		38	
"	31. April	72	Galler, Johannes daselbst	Jakob Galler's Wittve Erbmasse in Hohwetterbach; Vorzugsrecht des Verkäufers		246	
"	5. Mai	74b	Faas, Karl daselbst	Ruppinger, Daniels Erbschaftsmasse daselbst; Vorzugsrecht des Verkäufers		30	
"	"	"	Wacker, Jakob daselbst			20	
"	"	"	Fuß, Michael daselbst				
"	9. Dez.	79	Kraut, Johannes daselbst	Katharine, Friedrich und Karl Brodbeck, minderjährige Kinder der Karl Brodbeck's Witb. in Hohwetterbach; gesetzliches Pfandrecht			
1832, 2. März	84b	Schneider, Johannes Georg daselbst		† Karl Mülleise minderjährige Kinder daselbst, Namens Karl, Andreas, Jakob, Margarethe, Magdalene und Elisabeth Mülleise; gesetzl. Pfandrecht			
"	23. Mai	85b	Mai, Franz Anton vom Thomashof	Josef Anton Gartners minderjährige Kinder; gesetzliches Pfandrecht			
"	15. Juni	90	Rant, Michael in Hohwetterbach	Kammerrath Dollmätch in Karlsruhe; richterliches Pfandrecht		12	
"	2. Okt.	93	Boch, Johannes daselbst	Katharine und Magdalene Argenbrunn, minderjährige Kinder der Matthias Argenbrunn's Eheleute in Hohwetterbach; gesetzliches Pfandrecht			
"	20. Dez.	93b	Mülleise, Karl, Korbmacher Wittve daselbst	die Kinder derselben; gesetzliches Pfandrecht oder Vorzugsrecht		18	19
"	28. "	97	Boch, Johannes Eheleute daselbst	Historienmaler Diez in Karlsruhe; bedungenes Pfandrecht		400	
1833, 25. März	99a	Kraut, Jakob daselbst		Elisabethe Kraut, minderjährig daselbst; gesetzliches Pfandrecht			
"	17. April	100	Albrecht, Franz daselbst	Kornelius Rag minderjährige Kinder in Hohwetterbach; gesetzliches Pfandrecht			
"	6. Nov.	"	Fuchs, Josef oder Albrecht, Franz, beide daselbst	Matthias Völke's Kinder, Luise, 2 Jahre alt und eine Leibesfrucht daselbst; gesetzliches Pfandrecht			
"	28. "	101	Kraut, Jakob daselbst	Elisabethe Zimmermann, minderjährig daselbst; gesetzliches Pfandrecht			
1834, 5. März	103	Noller, Friedrich, Steinbauer daselbst		Johannes und Anna Maria Rag, minderjährig daselbst; gesetzliches Pfandrecht			
"	20. Juni	105	Zimmermann, Johannes daselbst	Archivrath Moller's Erben in Karlsruhe; Vollstreckungsbefehl			

Zu verkaufen.	Karlsruher Mehlhalle.	Goldkurs am 5. August 1864.
Ein noch neuer Küchenschrank ist wegen Wegzug billig zu verkaufen; wo, sagt die Expedition dieses Blattes.	Durchschnitts-Preise pro 150 Pfund am 6. August 1864. Kornmehl Nr. 1 15 fl. 30 fr Schwingmehl Nr. 1 13 „ 30 Mehl in 3 Sorten 12 „ —	Wispolens 9. 40-41. dto. preuß. 9. 56-57. Holl. 10 fl. Stücke 9. 49-50. Tufaten 5. 34-35. 20 Frankenstücke 9. 26-27. Engl. Sovereigns 11. 52-56.